

### ***Start digitaler AU-Weiterleitung verschoben***

---

### ***eAU-Übermittlung an Arbeitgeber erst ab 1. Januar 2023***

Das Verfahren zur digitalen Weiterleitung von Arbeitsunfähigkeitsdaten durch die Krankenkassen an die Arbeitgeber wurde aufgrund technischer Schwierigkeiten vom Gesetzgeber auf den 1. Januar 2023 verschoben. Geplant war ursprünglich der 1. Juli 2022.

Bis dahin gelten weiterhin Übergangsregelungen. Vertragsärzte müssen bis Ende des Jahres 2022 neben der Übermittlung der eAU an die IKK classic eine Papierbescheinigung ausstellen, die Erkrankte an ihren Betrieb weiterleiten müssen. Wenn die Arztpraxis die AU noch nicht digital an die Krankenkasse übermittelt, händigt sie den Versicherten weiterhin die Papier-Bescheinigungen für die Kasse sowie für den Arbeitgeber aus. Versicherte müssen diese - wie bislang auch - fristgerecht weiterleiten. Wenn die Arztpraxis bereits mit der eAU arbeitet, erhalten Versicherte nur noch eine Papier-AU für den Arbeitgeber, die fristgerecht vorgelegt werden muss.

### ***Corporate Health Award 2022***

---

### ***Jetzt bewerben für Sonderpreis „Gesundes Handwerk“***

EUPD Research und Handelsblatt Media Group zeichnen auch in diesem Jahr Handwerksunternehmen aus, die sich vorbildlich um die gesundheitlichen Belange ihrer Belegschaft kümmern und somit auch für zukünftige Beschäftigte attraktiver werden. Seit 2017 ist die IKK classic Partnerin des Sonderpreises „Gesundes Handwerk“.

Gemeinsam mit EUPD Research hat die IKK classic einen Benchmark erarbeitet, anhand dessen Handwerksbetriebe ihr betriebliches Gesundheitsmanagement bewerten können. Neben dem Corporate Health Award für den Gewinner werden die besten Handwerksfirmen mit dem Siegel „Exzellentes Betriebliches Gesundheitsmanagement“ ausgezeichnet.

Die Bewerbung für den Sonderpreis „Gesundes Handwerk“ ist unter <https://www.corporate-health-award.de/initiatoren-partner/ikk/> für alle Handwerksbetriebe möglich, die in ihrem Unternehmen ein betriebliches Gesundheitsmanagement etabliert haben. Die Bewerbungsfrist endet am 31. Juli 2022. Die Gesundheitsmanagerinnen und Gesundheitsmanager der IKK classic unterstützen Betriebe gern bei der Bewerbung und dem Ausfüllen der Online-Befragung. Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten im Anschluss der Online-Qualifizierung ihren eigenen Deutschland-Benchmark im Branchenvergleich. Unternehmen mit mehr als 50 % Zielerreichung im zugrundeliegenden Corporate Health Evaluation Standard erhalten die Möglichkeit, ihr Ergebnis durch ein Audit verifizieren zu lassen. Aus den Finalisten der geprüften „Corporate Health Companies“ entscheidet der unabhängige Expertenbeirat jährlich über die Gewinner des Awards.

„In den letzten Jahren waren sächsische Handwerksunternehmen immer unter den Besten und ich bin sicher, auch in diesem Jahr bewerben sich wieder hervorragende Betriebe“, so Sven Hutt, Landesgeschäftsführer der IKK classic in Sachsen. „Wir begleiten vielen Firmen bei ihrer betrieblichen Gesundheitsförderung und wissen, dass sich sehr viele Handwerksunternehmen um ein gesundes Arbeitsumfeld kümmern. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungen!“

Mehr Informationen unter <https://www.corporate-health-award.de/>

## ***Probeweise Änderungen beim Statusfeststellungsverfahren Neuregelungen vom 1. April 2022 bis 30. Juni 2027***

Das Statusfeststellungsverfahren soll Auftragnehmern und Auftraggebern in Zweifelsfällen Rechtssicherheit darüber verschaffen, ob eine selbständige Tätigkeit oder eine abhängige Beschäftigung besteht. Dafür ist die Deutsche Rentenversicherung Bund als bundesweite Clearingstelle für sozialversicherungsrechtliche Statusfragen zuständig.

Bei der Statusfeststellung ging es bisher darum, eine mögliche abhängige Beschäftigung festzustellen und im Anschluss auch, in welchen Zweigen der Sozialversicherung eine Pflichtversicherung besteht. Ab April geht es nur noch darum, ob es sich um eine selbständige Tätigkeit handelt oder nicht. Die Beurteilung der Versicherungspflicht in den einzelnen Versicherungszweigen obliegt dann dem Arbeitgeber. Neu hinzugekommen ist, dass die Feststellung einer selbständigen Tätigkeit explizit ausgesprochen wird. Ebenfalls neu sind unter anderem die Möglichkeit einer Prognoseentscheidung. Schon bevor ein selbstständig Tätiger im Rahmen eines Vertrags einen Auftrag übernimmt, kann der Auftraggeber feststellen lassen, ob es sich um eine selbständige Tätigkeit handelt. Auch eine Gruppenfeststellung wird eingeführt: Was für einen selbstständig Tätigen gilt, kann mit einer Gruppenfeststellung auch für alle anderen gelten, die unter gleichen Voraussetzungen beauftragt werden. Der Status ist dann nur exemplarisch für einen Selbstständigen aus dieser Gruppe zu prüfen. Alle Neuregelungen und weitere Informationen können unter [www.driv-bund.de](http://www.driv-bund.de) nachgelesen werden.

Die Neuregelungen treten zum 1. April 2022 in Kraft und gelten im Wesentlichen zunächst zeitlich begrenzt bis zum 30. Juni 2027. Vor Ablauf der Befristung erfolgt eine Prüfung, ob die Neuerungen dauerhaft gelten sollen. Hierzu legt die Deutsche Rentenversicherung Bund bis zum 31. Dezember 2025 einen Erfahrungsbericht vor.

### **Impressum Newsletter für Unternehmen:**

IKK classic, Tannenstr. 4b, 01099 Dresden, ☎ 0351 4292-410017, Redaktionsschluss: 05.04.2022